

Verleihungsordnung für die Sport-Ehrennadel der Stadt Koblenz

1. Die von der Stadt Koblenz gestiftete Sport-Ehrennadel wird verliehen an:
 - ehrenamtlich tätige Mitglieder von Sportvereins-Vorständen
 - ehrenamtlich tätige Funktionsträger in Sportvereinen
2. Die Sport-Ehrennadel besteht aus einem vergoldeten Lorbeerblatt mit aufgebrachtem Wappen der Stadt Koblenz.
3. Die Auszeichnung wird vom Oberbürgermeister der Stadt Koblenz auf Vorschlag des Sport- und Bäderausschusses verliehen.
4. Voraussetzungen für die Verleihung sind:
 - Mitgliedschaft des Antrag stellenden Sportvereins im Sportbund Rheinland und
 - langjährige ehrenamtliche Vorstandsarbeit
oder
 - langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein
5. Antrags berechtigt für die Verleihung ist grundsätzlich die/der Vereinsvorsitzende
6. Die Sport-Ehrennadel kann nur einmal an eine Person verliehen werden
7. Die Verleihung wird mit einer Urkunde bestätigt. Die Ehrung wird in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Koblenz, den 22.06.2006



Dr. Schulte - Wissermann
-Oberbürgermeister-

Hinweise:

- Zu 1.: Voraussetzung ist in jedem Falle die Ehrenamtlichkeit.
Die Tätigkeiten können auch in verschiedenen Vorstands-Ämtern erbracht worden sein.
Funktionsträger sind z.B. Platzwarte, Schiedsrichter- und Übungsleitertätigkeit u. a.
Die Verleihung ist pro Verein und Jahr auf **maximal 1 Person** zu begrenzen.
- Zu 4.: Die langjährige Arbeit für den Sport **mindestens 15 Jahre** ausgeübt worden sein.
- Zu 5.: Die Anträge können nur von amtierenden Vereinsvorständen schriftlich an das Sport- und Bäderamt der Stadt Koblenz gestellt werden. Dieses veranlasst die Vorlage im Sport- und Bäderausschuss, der die Verleihung beschließt.